



Protokollauszug

aus der
63. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 13.02.2018

öffentlich

Top 4.4 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam in der Qualitätsgemeinschaft städtischer Straßen e.V. (QGS)

**17/SVV/0925
ungeändert beschlossen**

Frau Reinicke (Bereich Verkehrsanlagen) bringt die Vorlage ein und führt aus, dass der Bau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur unter dem Anspruch der wachsenden Kommune und damit verbundenen Verkehrsbelastungen immer größeren Anforderungen ausgesetzt sind. Mit der Einführung eines qualifizierten Systems und der Verleihung des entsprechenden Qualitätssiegels an Bauunternehmungen werden Auftraggeber in die Lage versetzt, alle Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Auftragnehmer/Unternehmen auf Erfüllung zu prüfen. So sind beispielsweise die entsprechenden Anforderungen, speziell im Natursteinhandwerk, eindeutig formuliert. Das Vorhalten entsprechender Technik und die Qualifikation des eingesetzten Personals werden durch Qualitätsbeauftragte des QGS vor Ort geprüft und durch Baustellenkontrollen ergänzt. Die Mitgliedschaft der Stadt Potsdam im QGS ist ein Zeichen für das gestiegene Qualitätsbewusstsein des Straßenbaulastträgers.

Frau Reinicke ergänzt, dass die Berliner Wasserbetriebe bereits seit mehreren Jahren mit diesem Prüfsiegel arbeiten und geht auf einzelne Rückfragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Rubelt ergänzt auf Nachfrage, dass die Frage der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, beantragt die Mitgliedschaft in der Qualitätsgemeinschaft städtischer Straßen e.V. (QGS).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0